

11010006063900

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Verlust oder Diebstahl

Heruntergeladen am 09.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326802/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010006063900
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Verlust oder Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Verlust oder Diebstahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronischer Aufenthaltstitel, eAT, Sperrung, Sperre, Entsperrung, Ausweis verloren, Verlust, Diebstahl, Online-Ausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsverordnung (AufenthG) § 57a
Teaser	
Volltext	<p>Ihr elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) wurde gestohlen oder ist verloren gegangen?</p> <p>Dann sind Sie verpflichtet, umgehend Folgendes zu tun:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeigen Sie einen Diebstahl bei der Polizei an. • Informieren Sie Ihre Ausländerbehörde (in Berlin: das Landesamt für Einwanderung) über den Diebstahl oder Verlust Ihres eAT (schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich). • Wenn in Ihrem eAT die Online-Ausweisfunktion aktiviert war, dann lassen Sie diese sperren. Dies dient Ihrem eigenen Schutz und vermeidet den Missbrauch Ihrer Daten. <p>Sperrung der Online-Ausweisfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonisch bei der bundesweiten Sperr-Hotline 116 116. Die Sperr-Hotline ist zu jeder Zeit erreichbar. • Geben Sie dabei bitte das Sperrkennwort an. Das Sperrkennwort haben Sie zusammen mit der PIN (Geheimnummer zum Aktivieren der Funktion) und der

Modul

Sachverhalt

PUK (Geheimnummer zum Entsperren der Funktion) in einem Brief erhalten. Der Brief wurde Ihnen zugestellt, bevor Ihnen der eAT ausgehändigt wurde.

- Informieren Sie bitte anschließend Ihre Ausländerbehörde (in Berlin: das Landesamt für Einwanderung) umgehend über die Sperrung.

Entsperrung der Online-Ausweisfunktion

Zusatzblatt verloren?

Neuer elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Erforderliche Unterlagen

- Wenn Sie das Sperrkennwort nicht mehr besitzen: PassSie besitzen das Sperrkennwort nicht mehr? Dann müssen Sie mit Ihrem Pass zu Ihrer Ausländerbehörde gehen, damit der eAT gesperrt werden kann. Wenn Sie in Berlin wohnen: Vereinbaren Sie dafür bitte beim Landesamt für Einwanderung einen Termin über das

Modul	Sachverhalt
	Kontaktformular.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) wurde gestohlen oder ist verloren gegangen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • keine: für die Sperrung der Online-Ausweisfunktion • 6,00 Euro: für die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion für Erwachsene • 3,00 Euro: für die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion für Minderjährige
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Sperrung wird sofort eingerichtet, wenn Sie unter der Sperr-Hotline anrufen oder zur Ausländerbehörde kommen.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen • Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen • Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Verlust oder Diebstahl